

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate
werden die 4-gespaltene Corpuzseite mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 731

Ahrensburg, Donnerstag, den 4. Januar 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf das eben begonnene 1. Quartal des 7. Jahrgangs der „Stormarnschen Zeitung“ werden von den Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern noch fortwährend entgegen genommen und die erschienenen Nummern auf Wunsch nachgeliefert. — Auf direkt an uns gerichtete Ersuchen, sind wir gerne bereit, neu eintretenden Abonnenten den bisher erschienenen Theil der Erzählung „Eine Brautfahrt“ gratis und franco nachzuliefern.

Die Expedition der „Storm. Ztg.“

Zum Gedächtniß Ulrich Zwinglis.

Geb. 1. Januar 1484.

Das 400jährige Geburtsfest Luthers ist mit so viel Glanz und solcher Begeisterung gefeiert, daß daneben das Ulrich Zwingli, des Schweizer Reformators, fast übersehen wird, zumal seine Person uns nicht so nahe steht, wie die des deutschen Reformators. Die Gerechtigkeit erfordert es aber nur, auch seiner, als des Mannes zu gedenken, der zugleich mit Luther das schwierige Werk der Befreiung der Geister in seiner Heimath begann, freilich in anderer Weise, als jener, demzufolge war aber auch Zwingli's Ausgang ein anderer. Auf blutigem Schlachtfeld fand er vorzeitig den Tod, während Luther sanft nach vollbrachtem Lebenswerk verschied.

Zwingli wurde in Wildhaus, einem Bergort der Grafschaft Tekenburg, einem Theil des jetzigen Kantons St. Gallen, geboren. Er war das dritte von 8 Kindern, sein Vater war Amtmann, der Bruder desselben Pfarrer, der Mutter Bruder Abt, die Familie also eine angesehenere, wenn auch keine reiche. Die Dominikaner in Bern wollten den begabten Knaben für ihren Orden gewinnen, er entzog sich ihnen aber und ging 1499 nach Wien auf die Universität. 1501 kehrte er nach Hause zurück, wurde Lehrer in Basel, während er sich in das Studium der heiligen Schrift vertiefte. Sie bildete auch fortan den Gegenstand seiner eifrigen Beschäftigung, da er als Pfarrer nach Glarus berufen wurde. Daneben verfolgte er mit scharfem Auge die schweizerische Politik, ja verfaßte 1510 auch Lehrgedichte darüber. 1512 und 1515 zog er als Feldprediger mit dem Glarner Banner in die mailändischen Feldzüge und wurde Zeuge der Schlacht bei Marignano.

Zwingli verband mit Uneigennützigkeit, starkem Gemein Sinn und strenger Wahrheitsliebe ein hohes Nationalgefühl. Es trankte ihn besonders tief, daß die Schweizer in den Sold fremder Mächte traten, das sogenante Reis- (Reise-)laufen, und für diese ihr Leben und Blut wagten. Kam dann solche Söldner nach Hause zurück, so brachten sie veränderten Sinn und lockere Sitten mit. Ulrich trat dagegen auf das Schärfste auf, so daß er sogar Glarus verlassen mußte. Den kirchlichen Schäden gegenüber nahm er eine sehr reservierte Stellung ein, ja, er war in Rom so angesehen, daß er eine Pension von 50 fl. vom päpstlichen Stuhle erhielt. 1516 siedelte er von Glarus nach Einsiedeln über und hier änderte sich seine Anschauung über Rom bereits. 1518 trat er gegen den Ablasprediger Samson auf, und er nöthigte diesen, ohne daß sich die Hierarchie sonderlich in den Weg legte, zu weichen. Im selben Jahr wurde er zum Leutpriester (Weltgeistlichen) am großen Münster in Zürich gewählt und am 1. Januar hielt er seine erste Predigt. In den folgenden Jahren unternahm er eine Erklärung der biblischen Bücher unter ungeheurem Zulauf der Bevölkerung. (Schluß folgt).

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, 2. Januar. Die königl. Regierung in Schleswig hat ihre Polizeiverordnung vom 12. Juli 1883, betr. das Feuerversicherungs-

wesen, unterm 27. Dezember aufgehoben und statt derselben eine neue Verordnung erlassen, welche mit dem 29. Dezember in Kraft getreten ist. Letztere hat einen großen Theil der Härten, worüber bei der ersten geflagt wurde, beseitigt; ihre hauptsächlichsten Bestimmungen geben wir nachstehend wieder. Alle Agenten von Feuerversicherungsanstalten haben sich vor Abschluß des Vertrages in geeigneter Weise von dem Vorhandensein der Gegenstände und davon zu überzeugen, ob eine andere Versicherung schon erfolgt ist. Die Policen- und Prolongationscheine dürfen dem Versicherenden erst auf Grund einer Erklärung der Polizeibehörde ausgehändigt werden; ein Duplikat ist deswegen der Behörde einzurichten. Wenn die zu versichernden Gegenstände überhaupt nicht oder in dem angegebenen Zustande nicht vorhanden sind, die Versicherungssumme den wahren Werth derselben übersteigt, hat die Polizeibehörde die Genehmigung unter Angabe der Gründe zu verweigern. Die Genehmigung gilt als erfolgt, wenn nicht binnen 6 Tagen ein dieselbe verweigernder schriftlicher Bescheid erfolgt. Auf Waarenlager und Naturalienvorräthe finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung, wenn über Ab- und Zugang genau Buch geführt wird. Die Auszahlung der Entschädigungssumme in Brandfällen darf erst erfolgen, wenn die Polizeibehörde nicht binnen 6 Tagen bei dem Agenten Einsprache erhoben. Letztere soll jedesmal erfolgen, wenn nach ihrer Ueberszeugung die Brandschädigung den Verlust übersteigt. Die angegebenen Bestimmungen finden auch auf alle in Schleswig-Holstein mit dem Grundsatz der gegenseitigen Versicherung der Mitglieder bestehenden Brandgilden und Vereine entsprechende Anwendung. Jeder, der für eine Brandgilde Funktionen übernehmen will oder auch wieder aufgibt, hat innerhalb 8 Tagen der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Alle Unterlassungen dieser Bestimmungen, die mit dem Tage ihrer Verkündung, also mit 29. Dezember 1883, in Kraft getreten sind, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mt. oder mit entsprechender Haft bestraft.

— Den fortgesetzten Nachforschungen ist es erst gestern gelungen, die erste greifbare Spur des am 2ten Weihnachtstage hier selbst verübten Verbrechens zu ermitteln. Gestern gegen Abend wurde in einer Ecke des Gartens, welcher zu dem von den Eheleuten Bud bewohnt gewesenen Hause gehört, ein Paar Strümpfe gefunden. An denselben befindliche Blutspuren deuten darauf hin, daß der Mörder dieselben bei seiner blutigen That getragen, wahrscheinlich über die Stiefeln gezogen und bei der Flucht von sich geworfen hat. Wie jetzt festgestellt ist, hat der Mörder auch noch eine silberne Taschenuhr geraubt.

+ **Bergstedt**, 1. Januar. Gestern, am Sylvesterabend, fand wie in den vorhergehenden Jahren, in unserer hellerleuchteten und erwärmten Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt. Derselbe wurde von 3—4 Uhr von dem Thurne eingeleitet; später blies ein Posaunenchor vom Thurm den Choral „Nun danket alle Gott“. Bei dem hierauf beginnenden Gottesdienst hielt Herr Pastor Peters eine würdige Festpredigt über den Bibeltext „Jesus stehet vor der Thür und klopfet an.“ — Einleitungs- und Hauptgesang wurden von Orgelspiel begleitet, die zwischen den einzelnen Theile der Predigt gesungenen Verse des Gesangbuchliedes Nr. 649 begleiteten Klänge des Posaunenchores. An dem vom schönsten Wetter begünstigten Abende, waren Zuhörer von nah und fern sehr zahlreich zu dem Gottesdienst herbeigeeilt.

— Nach dem, am Neujahrstage verkündigten kirchlichen Bericht sind im Jahre 1883 in dieser Gemeinde getauft 256 Kinder, konfirmirt 145, gestorben 172 Personen, darunter 5—6 über 80 Jahre alt und sehr viele Kinder, getraut sind 55 Paare, das Abendmahl wurde von nahezu 800 Personen genossen. Der Ertrag des

Klingbentels, 175 Mt. 15 Pf. wurde zum Weihnachtsfeste vertheilt.

Altona, 31. Dezember. Die wegen Verdacht des Mordes an der Wittve Claassen verhaftet gewesene, aber vorläufig auf freien Fuß gesetzte Ehefrau von Thun erhängte sich heute Vormittag in ihrer Wohnung, während der Ehemann von Thun sich noch in Untersuchungshaft befindet.

Deutsches Reich.

Die deutsche Gesandtschaft in Berlin, wie die spanische in Berlin, werden, wie schon mehrfach erwähnt, zu Botschaften erhöht werden. Der deutsche Vertreter in Madrid erhält damit eine Gehaltserhöhung von 54 000 auf 100 000 Mt., gerade so viel, wie der Botschafter in Rom bezieht. Beiläufig sei bemerkt, daß die Botschafter zu Konstantinopel und Paris mit je 120 000, die in London und Petersburg mit je 150 000 Mark dotirt sind.

Nach Vorschrift der neuen Gewerbeordnung haben bekanntlich die Kolporteurs ein Verzeichniß der von ihnen zu verkaufenden Druckschriften und Bilder der zuständigen Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes zur Genehmigung einzureichen. Als die zur Ertheilung dieser Genehmigung zuständige Verwaltungsbehörde ist bis auf Weiteres in Preußen des Kreis-Landrath, in Städten von über 10 000 Einwohnern die Polizeiverwaltung anzusehen und haben daher diese Behörden die Prüfung der Verzeichnisse zu bewirken.

Die preussische Arzneitaxe für 1884 weist in den Verzeichnissen der Arznei-Preise recht zahlreiche Veränderungen und zwar den beispiellos niedrigen gegenwärtigen Marktpreisen fast aller Rohdrogen und Präparate entsprechend meist Preiserhöhungen auf.

Aus der sächsischen Oberlausitz wie aus Schlesien wird berichtet, daß Briefe von jungen Leuten aus der Schweiz dort eingetroffen sind, denen zufolge sie sich mit einigen hundert anderen Deutschen von französischen Werbepersonen für die Tonkin-Expedition haben anwerben lassen, ihren Schritt aber bereits zu bereuen scheinen. Es wird von Blättern in der betreffenden Gegend der Wunsch ausgesprochen, das Auswärtige Amt in Berlin möge über das Vorkommniß Erkundigungen einziehen und den jungen Leuten seine Hilfe zur Lösung des Verhältnisses gewähren.

Ausland.

Ausland. Ein schwerer Mord ist von Nihilisten wieder in der Hauptstadt verübt worden. Der Abtheilungschef in der Kanzlei des Petersburger Stadthauptmanns, Gendarmen-Oberlieutenant Sudejkin ist in der Nacht zum Freitag ermordet. Ein ihm begleitender Beamter wurde tödtlich verwundet. Im Uebrigen soll zwischen den Führern der Nihilisten ein erster Zwiespalt entstanden sein, in Folge dessen das Erscheinen der beiden Nihilisten-Organe für letzten Monat unterblieben ist.

Von nah und fern.

Welche kolossale Privatvermögen in den Kreisen der elsässischen Großindustriellen vorhanden sind, davon giebt ein beim Landgericht in Kolmar anhängiger Prozeß Kunde, welcher gegen die Familie des vor einigen Jahren verstorbenen Fabrikanten Hartmann angestrengt ist, wegen Verheimlichung des wahren Vermögensstandes des Verstorbenen und nachträglicher Zahlung von 790 476 Mark zu wenig erlegter Erbschaftsteuer an die Staatskasse.

Des Neujahrstages wegen erscheint die heutige Nummer nur in der Größe eines halben Bogens.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

